



PRÄAMBEL

Die Gemeinde Bernau a. Chiemsee erlässt aufgrund § 10 sowie §§ 1, 1a, 2, 3, 4 und 8 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 "Rötherstraße" einschließlich aller Änderungen als Satzung.

A FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

B HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

Bestehende Haupt- und Nebengebäude

Bestehende Grundstücksgrenze

208/10 Flurnummer, z.B. 208/10

C FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

- Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung werden gemäß der Darstellung im Lageplan festgelegt.
- Der Bebauungsplan "Rötherstraße - Bohlmoos" tritt mit all seinen bisherigen Änderungen außer Kraft.

PLANUNGSGRUNDLAGEN

Kartengrundlage / Geobasisdaten: Digitale Flurkarte M 1:1.000, Stand Juli 2022
 Daten des Bayer. Landesamts für Vermessung und Geoinformation (LVG); Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
 Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Bernau a. Chiemsee hat in der Sitzung vom 10.06.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 "Rötherstraße - Bohlmoos" beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde am 20.06.2023 ortsüblich bekanntgemacht.
- Zu dem Entwurf der Bebauungsplanaufhebung in der Fassung vom 30.01.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.03.2023 bis 12.05.2023 beteiligt.
- Der Entwurf der Bebauungsplanaufhebung in der Fassung vom 30.01.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.03.2023 bis 10.05.2023 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Bernau a. Chiemsee hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 15.06.2023 die Bebauungsplanaufhebung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 30.01.2023 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Bernau a. Chiemsee, den 15.06.2023



I. Biebl
 Irene Biebl-Daibler
 (Erste Bürgermeisterin)

5. Ausgefertigt

Gemeinde Bernau a. Chiemsee, den 15.06.2023



I. Biebl
 Irene Biebl-Daibler
 (Erste Bürgermeisterin)

6. Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanaufhebung wurde am 15.06.2023 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanaufhebung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Damit tritt die Aufhebung des Bebauungsplans "Rötherstraße - Bohlmoos" in Kraft.

Gemeinde Bernau a. Chiemsee, den 15.06.2023



I. Biebl
 Irene Biebl-Daibler
 (Erste Bürgermeisterin)

GEMEINDE BERNAU A. CHIEMSEE
 LANDKREIS ROSENHEIM



**Bebauungsplan Nr. 1
 "Rötherstraße - Bohlmoos"**

Aufhebung
 im Verfahren nach § 13a BauGB

FASSUNG: Planfassung f. Bekanntm. 15.06.2023

ZEICHNUNGSMASSTAB: M 1 : 1.000

Planung
 Planungsgruppe Strasser Heggenhauser
 Marienstraße 3 83278 Traunstein
 Tel: 0861 / 98 987 0 Fax: 0861 / 98 987 50 info@plg-strasser.de BV 22040
 Format 580 / 590 JU/LH/KAI